Kirchliche Gremien: Der Verwaltungsrat

Jede Kirchengemeinde im Bistum Fulda hat einen gewählten Verwaltungsrat, dessen Hauptaufgaben in folgenden Tätigkeiten bestehen:

- Verwaltung des kirchlichen Vermögens
- Vertretung der Kirchengemeinde in Vermögensfragen
- Bestellung des Rendanten
- Beschluss über den Haushaltsplan der Gemeinde
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten
- Prüfung der Vermögensverzeichnisse
- Entscheidung in Personalfragen
- Entscheidung über bauliche Tätigkeiten

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die

am Wahltag 18 Jahre alt sind und auf dem Gebiet der Kirchengemeinde ihre Hauptwohnung im Sinne des staatlichen Melderechts haben.

Wahlberechtigt sind unter den vorgenannten Voraussetzungen auch Geistliche und Ordensleute.

Nicht wahlberechtigt ist, wer nach staatlichem Recht aus der Kirche ausgetreten ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Pfarrer Przemyslaw Kowalewski

Helmut Bolz

Berthold Kress

Wigbert Kress

Jürgen Michel

Als Rendantin wurde bestellt:

Johanna Kress